

# REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

## Regierungspräsidium Darmstadt



- Geschäftsstelle -

Drucksache	Nr.: IX / 23.2
Beschluss der Regionalversammlung Südhessen zur Drs. Nr. IX / 23.1	3. März 2017

**Antrag der Stadt Bad Soden am Taunus auf Zielabweichung vom Regionalplan Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplan 2010 gemäß § 8 HLPG für die Ausweisung eines Wohn- und Gewerbegebiets „Sinai II und III“**

**Vorlage der oberen Landesplanungsbehörde - Drs. Nr. IX / 23.1**

Gemäß § 8 Abs. 2 HLPG wird die Abweichung von den Zielen des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 entsprechend des zugrunde liegenden Antrags der Stadt Bad Soden mit folgender Maßgabe:

- Die in der als Anlage beigefügten Kartenskizze mit B und C gekennzeichneten Bereiche (B = 1,5 ha Vorranggebiet Siedlung, Planung und C = 0,3 ha Vorranggebiet Industrie und Gewerbe, Planung) sind von Bebauung freizuhalten.

und folgendem Hinweis:

- Für die erforderlichen naturschutzfachlichen Ausgleichsmaßnahmen sollen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens keine zusätzlichen landwirtschaftlichen Flächen in Anspruch genommen werden.

zugelassen.

Die der Drs. Nr. IX / 23.1 als Anlage beigefügte Kartenskizze ist Bestandteil des Bescheides.

Für die Richtigkeit:

Conny Scheuermann

Schriftführerin